



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7937/9 öff	Sachbearbeitung: Ariane Humpf AZ: 621.41 - ah/ah	25.04.2024
Gremium Gemeinderat 16.05.2024	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

7937/8 öff

Beschlussvorlage

Bauleitplanung

Bebauungsplan "Netzwerk Grüne Lungen"

Hier: Abwägungs- und erneuter Auslegungsbeschluss

I. Beschlussantrag

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat gemäß beigefügter Zusammenstellung der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu.
2. Die Abgrenzungskriterien für die Geltungsbereiche der Teilflächen „Netzwerk Grüne Lungen“ werden gemäß der 4. Entwurfsfassung des Bebauungsplans „Netzwerk Grüne Lungen“ vom 16.05.2024 erneut auf die nunmehr vorhandenen Grundstücke auf der Basis des amtlichen Liegenschaftskatasters angewendet.
3. Der 4. Entwurf des Bebauungsplans „Netzwerk Grüne Lungen“ in der Fassung vom 16.05.2024 wird mit den oben aufgeführten Änderungen gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis dieses Beschlusses die geänderten Teile des Bebauungsplans gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut für die Dauer eines Monats auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es fallen Kosten für die Planungstätigkeiten und der Verfahrensbetreuung bei der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens im üblichen Rahmen an.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der Kostenstelle 511000 zur Verfügung.

III. Sachverhalt

1. Verfahrensablauf

In der Gemeinderatssitzung am 15.04.2015 wurde das Konzept der innerörtlichen Grünflächen „Netzwerk Grüne Lungen – Städtebaulicher ökologischer Rahmenplan“ grundsätzlich beschlossen. Die Gemeinde Dettingen an der Erms schafft mit dem Bebauungsplan eine Rechtsgrundlage zur Sicherung innerörtlicher Freiflächen und gesunder Wohnverhältnisse.

Der Gemeinderat Dettingen an der Erms hat am 18.05.2017 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) für den Bebauungsplan „Netzwerk Grüne Lungen“ gefasst. Öffentlich bekannt gemacht wurde dieser Beschluss im Amtsblatt am 01.06.2017, die ebenfalls am 18.05.2017 beschlossene öffentliche Auslegung fand vom 08.06.2017 bis 10.07.2017 statt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte bis zum 10.07.2017. Die Ergebnisse der erfolgten frühzeitigen Beteiligung wurden in die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans „Netzwerk Grüne Lungen“ eingearbeitet. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Basis dieses Beschlusses die gesamten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange fand mit Schreiben vom 26.07.2018 statt. Die öffentliche Bekanntmachung fand am 26.07.2018 im Amtsblatt statt, die Auslegung erfolgte vom 06.08.2018 bis 14.09.2018.

Die Ergebnisse der erfolgten Beteiligung wurden in den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Netzwerk Grüne Lungen“ eingearbeitet. Daraufhin fand die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 12.11.2019 statt. Die öffentliche Bekanntmachung fand am 07.11.2019 im Amtsblatt statt, die Auslegung erfolgte vom 14.11.2019 bis 13.12.2019.

Die Ergebnisse der erfolgten Beteiligung wurden in den 3. Entwurf des Bebauungsplans „Netzwerk Grüne Lungen“ eingearbeitet. Es fand die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 05.10.2022 statt. Die öffentliche Bekanntmachung fand am 29.09.2022 im Amtsblatt statt, die Auslegung erfolgte vom 29.09.2022 bis 07.11.2022.

Daraufhin erfolgte eine intensive Auseinandersetzung und juristische Prüfung aller vorliegenden und eingegangenen Stellungnahmen.

Die Ergebnisse der erneuten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange sind in der Abwägungstabelle zur Behandlung der eingegangenen Anregungen in den beiliegenden Unterlagen zusammengestellt.

2. Begründung der erneuten Auslegung der Entwurfsunterlagen

Um eine sachgerechte Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit durchführen zu können, wurde das aktuelle amtliche Liegenschaftskataster für den Bebauungsplan „Netzwerk Grüne Lungen“ zu Grunde gelegt. Gegenüber dem Zeitpunkt der 3. Entwurfsauslegung vom 29.09.2022 mit Stand des amtlichen Liegenschaftskatasters vom 30.05.2022 haben sich die Liegenschaften in der aktuellen Fassung geringfügig verändert. Dies führt dazu, dass die Abgrenzungskriterien aus der 3. Entwurfsfassung vom 22.09.2022 erneut auf die nunmehr vorhandenen Grundstücke anzuwenden sind. Dies hat zur Folge, dass geringfügige Anpassungen der Geltungsbereiche vorzunehmen sind. Zudem wurden bereits genehmigte Bauanträge in den Planunterlagen berücksichtigt. Weitere Anpassungen der Geltungsbereiche ergeben sich aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen. Die Planteile, der Textteil und die Begründung des Bebauungsplans wurden konkretisiert und ergänzt. Die Festsetzungen zum Bestandschutz im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen sowie die Kriterienkaskade wurden aus dem Textteil gestrichen. Sie findet sich weiterhin in der Begründung zum Bebauungsplan und wird zur Abgrenzung der „Grünen Lungen“ herangezogen.

Mit der Änderung des Geltungsbereichs der Grünflächen ist gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut eine Auslegung vorzunehmen und sind Stellungnahmen erneut einzuholen.

3. Weiteres Vorgehen

Nach Ablauf der erneuten öffentlichen Beteiligung erfolgt eine sachgerechte Abwägung aller eingegangenen öffentlichen und privaten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander. Die Ergebnisse werden in einer Abwägungstabelle zur Behandlung der eingegangenen Anregungen durch das Büro Pustal zusammengestellt. Der Satzungsbeschluss ist im Oktober 2024 geplant.

Anlagen:

- Abwägungstabelle
- 10 Planteile des Bebauungsplans „Netzwerk Grüne Lungen“ in der 4. Entwurfsfassung
- Textteil des Bebauungsplans „Netzwerk Grüne Lungen“
- Begründung des Bebauungsplans „Netzwerk Grüne Lungen“
- Begründung Grenzverlauf
- Rahmenplan